

Air-Monitoring



> UCL-Luftüberwachung

In zahlreichen Branchen ist die regelmäßige Kontrolle der Luftqualitäten gesetzlich vorgeschrieben. UCL-Air-Monitoring unterstützt Sie dabei – schnell, zuverlässig, servicestark

Mit uns können Sie durchatmen

Insbesondere im Bereich der Luftüberwachung ist die Einhaltung von Grenzwerten eine sensible Aufgabe, die Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Luftreinheit unabdingbar macht. Mit dem Spezialbereich Air-Monitoring bietet UCL Ihnen umfassenden Service bei der Messung und Beurteilung von Luftinhaltsstoffen.

Die Kontrolle von Luftqualitäten ist in vielen Bereichen gesetzlich vorgeschrieben



UCL ist gemäß § 7 der Gefahrstoffverordnung zur Ermittlung, Durchführung und Beurteilung von Arbeitsbereichsanalysen akkreditiert

Breites Leistungsspektrum für individuelle Anforderungen

Unser Portfolio Air-Monitoring reicht von der Messplanung bis zur Berichterstellung und wird immer speziell auf die Gegebenheiten bei unseren Kunden abgestimmt:

- Emissions- und Immissionsmessung
- Funktionsprüfung und Kalibrierung
- Arbeitsplatz- und Raumluftmessung
- Deponiemessung
- Sonderuntersuchungen

Schnelle Auswertungen

Bereits an der Messstelle nehmen unsere Techniker und Ingenieure erste Auswertungen vor. Modernste Online-Messtechnik sorgt dabei für zuverlässige und zeitnahe Messergebnisse. Alle Parameter, die nicht direkt vor Ort bestimmt werden können, analysieren wir nach akkreditierten Methoden in unseren Hauptlaboren in Lünen und Kiel.

ucl-labor.de

Mehr über unser Leistungsspektrum, unseren Service und unsere Qualität erfahren Sie im Internet. Oder Sie rufen uns an unter +49 2306 2409-0 beziehungsweise senden eine E-Mail an info@ucl-labor.de. Wir informieren Sie gerne.

Umfassende Berichte

Unter Berücksichtigung von Kundenwünschen und der gesetzlichen Vorschriften der TA Luft/VDI 4220 bzw. TRGS 402 und DIN ISO 16000 erstellen wir detaillierte sowie übersichtliche Berichte. Neben den Analyseergebnissen dokumentieren wir darin unter anderem Messverfahren, Analysegeräte und Auswertungsmethoden.

Gesetzliche Kontrollpflicht in zahlreichen Branchen

Mit UCL setzen Sie auf einen serviceorientierten Partner, der als Messstelle nach § 7 der Gefahrstoffverordnung akkreditiert bzw. nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekanntgegeben ist und über langjährige Erfahrung in unterschiedlichen Branchen und Anlagen verfügt:

- Automobilindustrie
- Blockheizkraftwerke
- Biogas- und Kläranlagen
- Gas- und Kohlekraftwerke
- Deponien und Müllverbrennungsanlagen
- Zement- und Gipswerke
- Gießereien und Galvanikbetriebe
- Umweltämter
- Wohnungsbaugesellschaften